

**Medinetz Tübingen**  
c/o Asylzentrum Tübingen  
Neckarhalde 32  
72070 Tübingen  
Telefon: 0174 / 6 83 86 65  
E-Mail: info@medinetz-tuebingen.de  
www.medinetz-tuebingen.de/

# **Dublin III und die Folgen**

## **am Beispiel gambischer Flüchtlinge**

*Von Carla Bregenzer*

Seit Januar 2015 leben bei uns 44 junge Männer aus Gambia, die einen langen und gefährlichen Fluchtweg hinter sich haben und zum Großteil als Bootsflüchtlinge in Italien registriert sind. Dort hatten sie sich monatelang aufgehalten und versucht, Fuß zu fassen. Es gelang nicht, im Gegenteil, viele lebten lange als Obdachlose unter Brücken. Nachdem sich ihnen keinerlei Perspektive bot, schlugen sie sich nach Deutschland durch. Obwohl sie sich hier sehr um Integration bemühen, Deutschkurse und Schulen besuchen, werden sie nun wieder zuständigkeitshalber „rückgeführt“.

Die Klagen gegen die Abschiebungsanordnungen werden durch die Verwaltungsgerichte „reihenweise“ zurückgewiesen mit der Begründung, in Italien gäbe es erwiesenermaßen keine „systemischen Mängel“ bei der Behandlung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Dabei berufen sich die Richter bei der Beurteilung der Zustände in Italien regelmäßig nicht nur auf Entscheidungen anderer Gerichte, denen viel ältere Sachverhalte zugrunde liegen, sondern auch auf Informationen / Berichte aus den Jahren 2013 und 2014. Die Veränderung der tatsächlichen Zustände in Italien seit Sommer 2015 finden aber in die „ständige Rechtsprechung“ keinen Eingang.

Wir haben nun in den letzten Wochen die folgende Erfahrung gemacht: den jungen Gambiern wird schon auf dem Flughafen in Mailand von der Polizei gesagt, dass kein Platz für sie vorhanden sei; man empfahl ihnen, unverzüglich wieder zurück nach Deutschland zu fahren. Sie sind inzwischen tatsächlich wieder da. Alle hatten keinen Platz in einer Unterkunft gefunden, ge-

schweige denn Geld oder Verpflegung erhalten. Sie schliefen auf Bänken in Bahnhöfen, in Metrostationen, unter Brücken oder sonst wo illegal.

Es mag durchaus sein, dass 2013 / 2014 die Unterbringungsangebote in Italien den europäischen Standards entsprochen haben. Ähnlich wie bei uns hat sich diese Situation aber seit Ende 2014 dramatisch verändert. Wenn schon in unserem wirtschaftsstarken Land die Aufnahmeeinrichtungen hoffnungslos überfüllt sind, wie viel mehr dann in Italien... Diese neue Sachlage ist aber leider noch nicht in ausreichendem Maße von der richterlichen Praxis aufgenommen worden, sodass die aktuellen Entscheidungen der meisten Verwaltungsgerichte – und in der Folge auch der ordentlichen Gerichte in Abschiebehaftverfahren – den Flüchtlingen im Ergebnis den Schutz versagen, auf den diese einen Rechtsanspruch haben.

### **Dublin III hat nach unseren Erfahrungen folgende Konsequenzen:**

1. Wir treiben die Menschen in die Illegalität: wer immer Verwandte oder Freunde in Deutschland hat, bei denen er Unterschlupf finden kann, entzieht sich der Abschiebung – in die Illegalität.
2. Die ständigen nächtlichen „Besuche“ der Polizei auf der Suche nach Abzuschiebenden, verbreiten Angst und Schrecken, wecken Traumata und zerstören die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen.
3. „Erfolgreiche“ Abschiebungen demotivieren die Flüchtlinge in Bezug auf ihre Integrationsbemühungen.

4. Wer nicht untertauchen konnte oder wollte, wird von uns in die Obdachlosigkeit abgeschoben. Dafür fehlt nicht nur den Flüchtlingen das Verständnis. Es demotiviert auch die Ehrenamtlichen.

5. Wer immer kann, kommt wieder zurück nach Deutschland. Nachdem es mit dem Zug immer schwieriger wird, finden sich zunehmend Ehrenamtliche oder Freunde, die den Abgeschobenen illegal wieder nach Deutschland bringen und sich strafbar machen.

6. Wer nach der Abschiebung wieder einreist, stellt einen neuen Asylantrag, wird wieder in seine alte Unterkunft eingewiesen und es geht von vorne los.

**Wir schicken die Flüchtlinge in ein teures menschenunwürdiges unsinniges Karussell. Wer setzt dem endlich ein Ende?**

**Die Autorin:**

*Carla Bregenzer  
ist Sprecherin  
des Arbeitskreises  
Integration  
Frickenhäuser.*

### **Wichtiger Hinweis für die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit: Afghanische Flüchtlinge auf ihr Asylverfahren vorbereiten!**

Die Lage in Afghanistan verschlechtert sich dramatisch. So die Bewertung nach einem internen Bericht der Bundeswehr, wie in der FAZ bereits im Dezember 2015 zu lesen war. Die Zahl der Binnenvertriebenen steigt. Die meisten suchen Zuflucht in Kabul, das ebenfalls vermehrt zum Ziel von Anschlägen wird. Pro Tag verliert Afghanistan durchschnittlich 62 Sicherheitskräfte. Nach Berichten der UN ist die Ernährungslage von 1,5 Millionen Afghanen ernsthaft bedroht, 7 Millionen leiden bereits unter der mangelhaften Ernährungssituation.

Trotz dieser prekären Lebens- und Sicherheitslage verkündete Bundesinnenminister Thomas de Maizière bereits im Herbst 2015, dass er über die steigende Zahl afghanischer Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, verärgert sei, wo sich doch die Bundeswehr bereits seit über 10 Jahren am Aufbau des Landes beteilige.

Nun scheinen afghanische Asylsuchende in den Fokus des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gerückt zu sein. Vermehrt wird berichtet, dass Geflüchtete in schnellen Verfahren direkt nach der Registrierung, Asylantragstellung und Anhörung bereits nach kürzester Zeit ihre Ablehnung in Händen halten. Sinkende Schutzquoten legen den Verdacht nahe, dass Deutschland sich dieser Flüchtlinge entledigen will. Dabei wird auf inländische Fluchtalternativen in den Provinzen Bamyian und Panjirtal abgestellt. Allerdings ist Bamyian nicht zu erreichen, ohne dass von Taliban beherrschtes Gebiet durchquert werden muss. Im Panjirtal gibt es für Angehörige anderer Clans oder Zugehörige anderer Ethnien keine Lebensgrundlage.

Viele der afghanischen Geflüchteten haben über Jahre hinweg im Iran gelebt oder sind gar im Iran geboren. Afghanische Flüchtlinge leben im Iran unter starken Diskriminierungen. Wer kein Duldungspapier des Iran besitzt, dem droht die Sammelabschiebung nach Afghanistan. Zwar ist der Iran dabei, eine Bleiberechtsregelung zu etablieren, wer aber als afghanischer Flüchtling nach Deutschland geflüchtet war, den nimmt der Iran nicht wieder auf. Für diese Geflüchteten stellt sich die Frage, ob sie von einer Abschiebung aus Deutschland nach Afghanistan bedroht sein können.

In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland offensichtlich bestrebt ist, die Verfahren von afghanischen Flüchtlingen verstärkt abzuwickeln mit dem Ziel auch Abschiebungen durchzuführen, ist es unbedingt erforderlich, diese Flüchtlinge gut zu beraten und auf ihr Verfahren vorzubereiten.

Neben der allgemeinen Gefährdungslage und bedrohlichen Lebenssituation ist es wichtig, das individuelle Verfolgungsschicksal herauszuarbeiten sowie die individuellen Gründe, die einer Abschiebung entgegenstehen. Dabei sollten Geflüchtete, die im Iran gelebt haben, dies offen darlegen und auf die schwierige Lebenssituation im Iran abstellen und individuelle Gründe benennen, weshalb ihnen eine Lebensgrundlage in Afghanistan nicht möglich ist. Bei Geflüchteten, die sich schon länger in Deutschland aufhalten und integriert haben, insbesondere bei Frauen, kann auch die Übernahme der westlichen Lebensweise eine Bedrohung in Afghanistan darstellen.

PRO ASYL wird in Kürze eine Dokumentation vorlegen, die auf [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) heruntergeladen werden kann.

*Angelika von Loeper*